

An unsere Kunden und Geschäftspartner

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Juni 2007 trat die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (kurz: "REACH") in Kraft.

FAULHABER Antriebssysteme ist kein Hersteller oder Importeur von chemischen Stoffen oder Zubereitungen die einer Registrierungspflicht unterliegen, sondern im Sinne der Verordnung, ein nachgeschalteter Anwender. Als nachgeschalteter Anwender führen wir die notwendige Kommunikation in der Lieferkette.

Bezüglich der Informationspflicht nach Artikel 33 von REACH erteilen wir folgende Auskunft:

Nach aktuellem Wissensstand enthalten einige unserer Erzeugnisse folgende, in der Kandidatenliste geführten, Stoffe in mehr als 0,1 Masse-% (Bezug: Kandidatenliste vom 16.07.2019 – 201 Stoffe):

- **„4,4'-isopropylidenediphenol“** (CAS-Nr.: **80-05-7**)
als Bestandteil eines Konstruktionsklebstoffs

- **„Blei“** (CAS-Nr.: **7439-92-1**)
in geringen Mengen als Legierungselement in Metallen um die zerspanende Verarbeitung zu ermöglichen. Diese Mengen liegen innerhalb der zulässigen Grenzen von RoHS-II unter Anwendung der darin definierten Ausnahmeregelungen.

Unter folgender Adresse haben Sie die Möglichkeit, zu prüfen, ob die von Ihnen verwendeten FAULHABER Produkte hiervon betroffen sind:

www.faulhaber.com/reach/svhc

Mit freundliche Grüßen

FAULHABER Antriebssysteme

Handwritten signature of Marcus Rimmel in blue ink.

i.V. Marcus Rimmel
Leitung Vertrieb

Handwritten signature of Roland Schöckle in blue ink.

i.V. Roland Schöckle
Leitung Umwelt- und Facility